

15. Art der Förderung

¹Die Förderung besteht aus einem objektabhängigen Darlehen (Nr. 20), einem belegungsabhängigen Darlehen (Nr. 21), einer Zusatzförderung mit einem laufenden Zuschuss zur Wohnkostenentlastung der begünstigten Haushalte (Nr. 22), dem allgemeinen Zuschuss (Nr. 25) und den ergänzenden Zuschüssen aus den Förderbausteinen (Nrn. 26, 27 und 28), soweit die jeweiligen Förderbedingungen erfüllt sind. ²Die sich insgesamt ergebenden Zuschüsse zu den Baukosten sind auf volle hundert Euro abzurunden.